

Holzarbeiter - Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: S. Gröffe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köhle, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: P. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wiswardstraße 10.

Inserate f. d. vierspalt. Petitzeile od. deren Raum 30 &
Bergnügungs-Anzeigen 15 &, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 & pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Bulme bei Gelsenkirchen** (Saarmann's Werkstätte), **Ickhoe** (Westphal'sche Möbelfabrik) und **Zworst, Kreis Gleiwitz** (Werkstatt von Baumeister Busch); von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Tischlern und Drechslern nach **Goßlar** (Pfeil'sche Möbelfabrik); von Drechslern nach **Lauterberg** (Fabrik Hillegeist) und **Harzburg** (Schulze's Holzbearbeitungsfabrik); von Bürstenmachern nach **Braunschweig** (Werkstatt von Ede, Wendenstraße); von Korbmachern nach **Gröpelingen b. Bremen** (S. Vührsen's Werkstatt), **Dölebshausen b. Bremen** (Barre's Werkstatt) und **Seehausen b. Bremen** (K. Pieper's Werkstatt).

Von den Verwaltungen oder Vertrauensleuten der unter dieser Rubrik genannten Zahlstellen erwarten wir mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres.

Die Redaktion.

Arbeitslohn und Arbeitszeit im Verhältnis zur Arbeitsleistung.

I.

Es ist eine nur zu wahre Thatsache, daß die Organisationen der Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen, zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitgebern, der besitzenden Klasse, auch den Behörden, die sich ja so gern als Beschützer jener Klasse geriren, ein Dorn im Auge sind. Die letzten Jahre haben uns dafür die drastischsten Beweise geliefert. Wir erinnern nur an die berechtigten Ansprüche der Bergarbeiter Oesterreichs, denen nicht allein der Bergwerksbesitzer Larisch, sondern auch die Behörde blutigen Widerstand entgegensezte, ferner an die ausgeperrten Glasarbeiter in Oldenburg, sowie namentlich an die streikenden Arbeiter der Waggonfabrik in Güstrow, deren sich die Behörde in ganz lebenswürdiger Weise annimmt.

Alle diese und viele ungenannte Fälle sind beredte Zeugen, daß die Bestrebungen der Arbeiter, durch höhere Löhne ihre Lebenshaltung aufzubessern, allenthalben dem heftigsten Widerstande begegnen. Wenn wir nach den Gründen fragen, mit denen man in den interessirten Kreisen jenen Widerstand rechtfertigen will, so ist die Antwort: „Durch höhere Löhne und verkürzte Arbeitszeit wird die Konkurrenzfähigkeit des Landes auf dem Weltmarkt bedroht.“

Wir sind im Gegentheil, gestützt auf unzählige Beweise, der Ueberzeugung, daß gerade durch Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit sich die Produktionskosten nicht erhöhen, sondern verringern, und dadurch gerade der heimischen Industrie die Absatzfähigkeit auf dem Weltmarkt gesichert ist.

Berücksichtigen wir also, uns an der Hand der Thatsachen und Gutachten älterer und neuerer Schriftsteller über das Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung klar zu werden, und es wird sich aus dem Resultat der Betrachtungen ergeben, daß die Bestrebungen der arbeitenden Klassen weder der Industrie noch dem Rationalwohlstand zum Nachtheile gereichen.

Daß sich die Wissenschaftler nicht sammt und sonders für unsere eben geäußerte Ansicht aussprechen, erscheint natürlich, da auch diese im Laufe der Jahre verschiedene Wandlungen im Hand in Hand mit der Entwicklung der Technik, der Industrie, durchgemacht, und erst in

neuerer Zeit sich der Läuterungsprozeß über obige Frage vollzogen hat. So behaupten z. B. Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts, daß hoher Lohn gleichbedeutend mit niedriger Arbeitsleistung sei. Man hat geradezu Herabsetzung des Lohnes gefordert, um den Fleiß zu steigern, zu dem Zwecke auch Vertheuerung der Lebensmittel und Erhöhung der Steuern vorgeschlagen; sie waren fest der Meinung, daß die Arbeiter um so weniger arbeiten, je besser sie es haben. So schreibt ein gewisser Tucker 1750: „Die Arbeiter sind so schlecht wie möglich; sie werden um so lasterhafter, bedürftiger und fauler, je mehr die Löhne steigen und je billiger die Lebensmittel werden.“

Fast zur selben Zeit äußerte sich der bekannte Nationalökonom Adam Smith in ganz entgegengesetztem Sinne, indem er sagt: „Hoher Lohn sei so viel wie große Arbeitsleistung.“

Wenn man unsere behäbigen Spießbürger so oft räsonniren hört, daß unsere heutigen Arbeiter viel unzufriedener und weniger bedürfnislos sind, als die Arbeiter vor hundert und mehr Jahren, so scheint uns das sehr begreiflich, sehen doch die Arbeiter Tag für Tag, daß man in jenen Kreisen dem Luxus und dem leiblichen Wohlbestanden sehr gut zu fröhnen versteht; und angesichts dieser Thatsachen regt sich auch in den Arbeitern der Trieb, etwas besser wie ihre Vorfahren zu leben und daher das Bestreben nach höheren Löhnen, nach höherem Einkommen. Thöricht ist es, wenn dies Streben allgemein anerkannt wird, zu folgern, die Arbeiter wollten sich die angenehmere Lebenshaltung durch Trägheit erwerben.

Das ist ein ungerathener Vorwurf. Gerade der Trieb, bessere Nahrung, Kleidung und Wohnung zu haben, vermehrt die Arbeitsfreudigkeit; die bessere Existenzerringung durch höheren Arbeitslohn spornet zu größerem Fleiße an, und wie jede andere menschliche Eigenschaft, wird der Fleiß größer, je mehr Reizmittel ihn antreiben.

Reichliche Nahrung vermehrt die körperliche Stärke des Arbeiters und die tröstliche Hoffnung, seine Lage zu verbessern, bewegt ihn, diese Stärke auf's Aeußerste anzuspannen.

Wir können beobachten, daß überall da, wo der Lohn hoch ist, die Arbeiter thätiger und anstelliger sind als da, wo er niedriger ist; wir haben garnicht einmal nöthig, auf den Vergleich zwischen den Arbeitern einzelner europäischer Staaten und denen Amerikas hinzuweisen, ein Blick auf die Arbeiter großer Städte und die ländlicher Distrikte, zeigt uns, auf welcher Seite die fleißigeren und gewandteren Arbeiter zu suchen sind. Wir wollen keineswegs verkennen, daß es Arbeiter gab und solche auch heute noch vorhanden sind, die einen oder zwei Tage in der Woche feiern, wenn sie in den übrigen ihren Lebensunterhalt verdienen können, jedoch sind das Ausnahmen. Daß die Aussicht eines höheren Verdienstes zu angestrenzterer Thätigkeit, zu größerem Fleiße anspornt, beweist uns das Alkorsystem, bei welchem die Ueberanstrengung sehr oft den Klinn der Gesundheit herbeiführt.

Adam Smith geht mit allen Denen, die ferner behaupten, daß die Arbeiter in billigen Jahren durchweg träger seien als in theuren Jahren, und ein reichlicher Unterhalt mindere, ein dürftiger sporne den Fleiß, in seinem Buche: „Untersuchung über Natur und Ursachen des Reichthums der Nationen.“ Seite 115, scharf in's Gericht. „Abgesehen von einzelnen Ausnahmen“ sagt er, „ist die Behauptung für die Mehrheit falsch.“ Kein vernünftiger Mensch wird diesem Satz zu widersprechen wagen, denn es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß schlecht genährte Menschen besser

arbeiten als gut genährte, gedrückte besser als solche, die guter Dinge, und solche, die häufig krank, besser als die bei guter Gesundheit. Die Sache ist einfach die, daß die Arbeiter in theuren Jahren weit abhängiger von ihren Arbeitgebern sind als in wohlfeileren, und die letzteren die Preise für die Arbeiten nach Belieben bestimmen können, wohl wissend, daß die Arbeiter dieselben ohne Widerrede dafür anfertigen. Da sich die Arbeiter diese Art „freier Arbeitsverträge“ in wohlfeileren Jahren nicht ohne Weiteres aufkrochiren lassen, vielmehr selbst bei der Festsetzung des Preises mit-sprechen wollen, so ist die Klage der Arbeitgeber über die unberechtigte „Anmaßung“ des den Arbeitern zustehenden Rechtes sehr wohl begreiflich und daher die giftigen Pfeile, welche sie auf die Arbeiter abschicken. Wahrlich, es ist eine Beleidigung der Arbeiterklasse, wenn ihr nachgesagt wird, daß sie nur arbeitet, wenn die Noth sie dazu zwingt und die hohen Getreide- und sonstigen Lebensmittelpreise sie erst veranlassen, zu einer Arbeitsthatigkeit sich zu entschließen. Abgesehen von ganz geringen Ausnahmen, sind die Arbeiter durchgehends bestrebt, nicht nur die unentbehrlichsten Lebensmittel zu verdienen, sondern auch für sich und ihre Familien Kleidung, Wohnung und sonstige Annehmlichkeiten des Lebens zu beschaffen, soweit dies nur irgend die verdienten Mittel gestatten; und in der That läßt sich feststellen, daß gerade in den Jahren, in denen die Lebensmittel billig sind, die Arbeiter für Mobiliar, Kleidung usw. einen größeren Theil ihres Verdienstes verwenden, wohingegen in theuren Jahren, in denen auch die Arbeitslosigkeit in der Regel am größten ist, die erworbenen Gegenstände leider in die Pfandhäuser wandern müssen. Für den ersteren Fall finden wir bei Adam Smith nach den Aufzeichnungen eines französischen Schriftstellers, Messance, einen recht treffenden Beleg, der uns auch zugleich über den Einfluß des mehr oder minder reichlichen Arbeitslohnes auf die Arbeitsleistung interessante Aufschlüsse giebt.

Messance zeigt uns in mehreren Tabellen, die wir nur auszugsweise, so weit sie unsere Frage betreffen, wiedergeben, daß die Menge und der Werth der hergestellten Produkte in billigen Jahren regelmäßig größer war als in theuren, womit jene gefällige Behauptung von verschiedenen Moralphilosophen, „die Arbeiter seien in billigen Jahren weniger arbeitsam“, widerlegt ist.

Den in den Tabellen aufgestellten Thatsachen liegen genaue Berechnungen, Beobachtungen und Notirungen für einen Zeitraum von 20 Jahren zu Grunde, die der Verfasser in drei verschiedenen Webereien und Orten Frankreichs nach amtlichen Quellen zusammengestellt.

So betrug die Zahl der verarbeiteten Wollenballen einer Weberei in Rouen in zehn billigen Jahren 60 507, im Durchschnitt pro Jahr 6042, in zehn theuren Jahren 47133, im Durchschnitt 3927. Zu beachten bleibt hierbei, daß in den theuren Jahren genau dieselbe Anzahl Arbeiter beschäftigt wurde wie in den billigen zehn Jahren, auch der Betrieb ein völlig unveränderter war.

Die Getreidepreise stellten sich wie folgt: In den zehn billigen Jahren kostete ein bestimmtes Maß Getreide (mines) durchschnittlich 10 livres (1 livre = 1 Franken 1 Kr. = 80 Pf. deutsche Währung). In den zehn theuren Jahren betrug der Getreidepreis pro Maß im Durchschnitt aber 12 livres. Der Werth der produzierten Stücke betrug in den zehn billigen Jahren 29 373 379 Franken, während er in den zehn theuren Jahren nur 23 154 254 Franken betrug. Außer der schon erwähnten Thatsache, daß mit der Billigkeit des Getreides sich auch die Arbeitskraft steigert, zeigt uns die Tabelle auch, daß die in der Fabrik hergestellten

Stoffe gerade dem Bedarf der weitaus größten Masse der weniger wohlhabenden Volksklassen dienen, und dementsprechend zu denen gehören, die durch eine Preissteigerung des Getreides am meisten berührt werden. Da die Fabriken in Rouen in den Jahren, in denen das Getreide am billigsten, stärker beschäftigt waren, ergibt sich als unvermeidliche Folge, daß die Konsumenten der gewöhnlichen Artikel mehr gearbeitet haben müssen, um in den Besitz der Mittel zu gelangen, die ihnen den Kauf der besagten Artikel möglich machten. Dadurch nun, daß die Konsumenten im Volke in den billigen Jahren mehr als in den theueren Beschäftigung hatten und deshalb höheren Verdienst erzielten, der einen größeren Verbrauch der obigen Artikel möglich machte, ist der unanfechtbare Beweis geliefert, daß die angebliche Maxime, daß die Arbeiter nur durch die äußerste Noth zur Arbeit veranlaßt werden, ebenso falsch wie ungerecht ist. Dieser Ansicht haben sich in letzter Zeit eine ganze Reihe Schriftsteller, die alle nicht im sozialistischen Geruche stehen, angeschlossen; auf deren Ausführungen wir in einem weiteren Artikel noch zurückkommen.

Städtische Arbeitsämter.

I.

a. Fast zusehends wächst die Zahl der Städte, welche theils aus eigener Initiative, theils auf Mahnung von Kundgebungen der Arbeiterorganisationen oder anderen gewerblichen Vertretungen sich mit der Frage der Errichtung von Arbeitsämtern und amtlichen Arbeitsvermittlungstellen beschäftigen, nachdem sogar einige der deutschen Regierungen sich öffentlich für die Förderung solcher Institutionen kommunalen Charakters ausgesprochen haben und die ihnen unterstehenden Organe mit dahingehenden Anweisungen versehen. An Stuttgart, wo die neuere Bewegung für Arbeitsvermittlungseinrichtungen in kommunaler Verwaltung zuerst einsetzte, reihten sich in rascher Folge Frankfurt a. M., Erfurt, Köln, Berlin, Mainz und Leipzig, München, Hanau, Offenbach, Eßlingen, Nürnberg, Würzburg, Magdeburg, Oldenburg, Breslau, Augsburg, Jülich und andere Städte, und je näher der Winter mit seiner alljährlich wachsenden Arbeitslosigkeit herankommt und die Nothstandskundgebungen den Herrschenden auf den Fingern brennen, desto mehr Interesse wenden sie den Forderungen zu, die von den Arbeitern schon seit Jahrzehnten als notwendigste Reformen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bezeichnet worden sind. Und je näher der Zeitpunkt der Erfüllung dieser Forderungen, gleichviel in welcher Weise, heranrückt, desto mehr haben gerade die Arbeiter Ursache, auf dem Posten zu sein und nicht bloß überwachend und kritisch, sondern auch fördernd und handelnd zu wirken, daß es auch ihre Forderungen bleiben, die verwirklicht werden sollen, da, durch der Parteien Gunst und Haß entstellt, ihr Bild bald nicht mehr zu erkennen sein dürfte. So jung auch noch das Interesse der Herrschenden an diesen Institutionen ist, so hat es doch schon Beispiele geliefert, wie eine von Freiheit und Selbstverwaltung getragene Reformforderung in ihr gerade Gegenteil verkehrt und zur bürokratischen, kapitalistenfreundlichen Kampfweise gegen das klassenbewußte Proletariat ausgestaltet wurde. Sind wir es doch nachgerade gewohnt, daß der Unternehmerschutz und der Arbeiterertrag aus dem meisten Arbeiterschutzgesetzen und Paragraphen hervorgeht, und wir waren oft genug gezwungen, gegen Einrichtungen zu stimmen, die zwar dem Namen nach unsere Forderungen verwirklichter, ihrer Natur oder ihrem Inhalte nach aber zu unserer Bekämpfung dienen sollten. Und wer möchte sich hierbei verwahren, daß es diesmal anders zuginge?

Ueber die Priorität der Parteien bez. dieser Forderung läßt sich in keiner Weise streiten, da klar und unzweifelhaft schon die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in ihrem Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes im Jahre 1885 die Errichtung von Arbeitsämtern verlangte, denen nach § 133 c des Entwurfs auch die berufsmäßige Organisation der Arbeitsvermittlung zu übertragen sei. In der sozialdemokratischen Entwurf enthält sogar die konsequente Durchführung dieses Schenkens, die Ausgestaltung zu einer zentralisirten, sich über das ganze Reich erstreckenden Institution, für welche ein Reichsarbeitsamt als Zentralstelle anzusetzen war. Was bedeutet demgegenüber die lokale Verpfisterung, die unabhängig voneinander eine Reihe in ihren Grenzen verschiedene Einrichtungen entstehen läßt, die schließlich doch durch den alljährlichen Bedarf untereinander in fortwährende Verbindung treten müssen, die jedes für sich unabhängig zu wirken suchen, während durch gegenseitiges Zusammenwirken ganz andere Aufgaben gelöst werden können. Ganz andere Aufgaben? Aber das ist es ja gerade, was die Kom-

munen verhüten wollen, nämlich Arbeitsämter entstehen zu lassen, die alle auf ihrem natürlichen Gebiet liegenden Aufgaben in geeigneter Weise erfüllen können. Deshalb die Beschränkung der Thätigkeit der Arbeitsämter auf den Arbeitsnachweis, für den eigentlich in Hinsicht auf die gewerblichen Kreise das geringste Bedürfnis vorhanden ist, deshalb jedes Fernhalten der geplanten Einrichtungen von Allem, was ihnen den Charakter einer offiziellen Vertretung der Arbeiter verschaffen könnte, oder was den Arbeitern eine behördliche Kontrolle und eine Kontrolle der Behörden ermöglichen könnte.

Wir geben mit Vorbehalt zu, daß für gewisse Arbeiterkategorien und in Zeiten gesteigerter Arbeitslosigkeit ein amtlicher, ob kommunaler oder sonst behördlicher Arbeitsnachweis gleich nützlich wirken kann, sofern er das Vertrauen aller theilhaftigen Interessenten genießt. Die jetzt bestehenden Arbeitsnachweise sind entweder geschäftliche Unternehmungen, die aus der Nothlage der Theilhaftigen finanzielle Vortheile ziehen, und deren Methode nicht selten die allerniedrigsten Prinzipien offenbaren, oder sie sind Kampfeinrichtungen der Organisationen der Arbeitsvertragskontrahenten, die die einseitigen Interessen derselben zu wahren bestimmt sind. Eine dritte Art sind die behördlichen oder privaten Wohlfahrtsinstitutionen, die der Bagabundage und der Arbeitslosigkeit entgegenwirken sollen, die aber gerade deshalb für weite gewerbliche Kreise gegenstandslos bleiben, da sich in ihnen nur die Unterbringung technisch oder moralisch minderwerthiger Kräfte vollzieht. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit werden sie auch von höheren Arbeiterkategorien in Anspruch genommen, ohne deshalb die Sachlage wesentlich zu verändern, da die Unternehmer dann von allen Seiten und unbeschränkt genügend Kräfte bekommen können. Sie verschieben höchstens das Resultat der Versorgung zu Gunsten der vollwerthigsten Arbeiter, die nunmehr den Vorrang vor den minderwerthigen erlangen. Soweit sie nicht mit Arbeitsbeschaffung verbunden sind, haben sie also wenig Einfluß auf das Gesamtergebnis der Arbeitsvermittlung. Die große Zahl der Stellenvermittlungen vollzieht sich also auf dem Boden des Interessenkampfes oder vollständig organisationslos (Presse, Umschauen u.), und so wenig die gegenwärtigen Arbeitsnachweise alle Interessenten befriedigen können, so wenige Garantien bieten auch andere Organisationen, die zum Ausgleich der Interessengegensätze dienen sollen.

Unsere Arbeitsnachweise sind Kampfgebilde mit allen Vorzügen und Mängeln derselben, die dem Lohnkampfe der Arbeiter angepaßt werden mußten, und namentlich bei offenen Differenzen die Interessen der Arbeiter zu schützen hatten. Auf Interessengemeinschaft und Selbstverwaltung beruhend, genoßen sie unbedingtes Vertrauen der Arbeiter. Daß sie aus diesen Gründen vom Unternehmertum bekämpft wurden, ist nur zu natürlich, wie ebenso die Arbeitsnachweise der Unternehmer mit ihren schwarzen Listen und telephonischen Anschwärzungen sich der Abneigung klassenbewußter Arbeiter erfreuten. Ob die kommunalen Arbeitsnachweise hieran etwas zu ändern vermögen, bleibt abzuwarten. Nach dem bisherigen Verhalten einer Reihe von Kommunen und Behörden muß befürchtet werden, daß die Arbeiter dabei benachtheiligt werden, da die kommunalen Arbeitsnachweise entweder nicht Einfluß genug besitzen, die vollkommene Objektivität und die Neutralität in Interessenkämpfen zu wahren, oder gar selbst den Kampf gegen die Bestrebungen der Arbeiter im Unternehmerinteresse zu führen gedenken. Sie müssen demnach ebenso des Vertrauens eines Theiles der Interessenten entbehren, was entweder die Wirksamkeit der Institution (und zwar im Sinne des Unternehmertums wie überhaupt) oder die Lohnkämpfe der Arbeiter schädigt, deren Verflachung die unabwendliche Folge solcher Rechtsbengung wäre. Die Arbeiter hätten dann ebenfalls mit Kampforganisationen zu rechnen, die aber nicht privat, sondern öffentlich, als Koalition der Unternehmer und der Bureaukratie mit amtlicher Spitze wirken würden, und die, wenn auch weit entfernt, die Arbeitsvermittlung zu monopolisiren, doch alle privaten Arbeitsnachweise, besonders die gewerkschaftlichen schädigen könnten durch ihren Einfluß, der, obwohl dem Unternehmertum gegenüber unzureichend, weil widerwillig, den Arbeiterorganisationen gegenüber fast stets die nötige Kraft finden würde. Die Arbeitsvermittlung ist also kein so neutrales Gebiet, und die Kommunen garantiren noch lange nicht die nötige Objektivität, daß wir die ersten ihnen unbedenklich überlassen können. Gerade die hervorragendsten Beispiele aus der neueren Bewegung sind gerichtet, die Arbeiter abzuschrecken. So liegt das Stuttgarter Stadtbürgervorstandes die Frage gegenüber eine solche Interesslosigkeit oder geheime Abneigung an den Tag, daß die Angelegenheit auf un-

bestimmte Zeit vertagt werden mußte, und ein noch eigenthümlicheres Schicksal hatte das Frankfurter Arbeitsamt, zu welchem die Initiative von den Arbeitern (Gewerkschaftskartell) ausging. Nachdem trotz der freisinnig-demokratischen Gegenagitation durch Nachdruck der Stadtverwaltung und der Arbeiter endlich ein Statut für Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises glücklich zu Stande gekommen war, dem auch die unternehmerfreundlichen Stadtverordneten zugestimmt hatten, vereitelte die Wiesbadener Regierung die Uebereinstimmung durch Streichung eines Paragraphen (§ 11), nach welchem der Arbeitsnachweis bei einem eintretenden Streik für die streikenden Berufszweige bis zur Beendigung der Differenzen eingestellt werden soll.

Nach diesem Geniestreich, der die Regierung in ein eigenartiges Verhältniß zur friedlichen Beilegung von Interessengegensätzen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft stellt, hat nun das Frankfurter Gewerkschaftskartell beschlossen, sich jeder Berücksichtigung eines nunmehr etwa unter städtischer Regie eingerichteten Arbeitsnachweises zu enthalten. Es betrachtet denselben gerade so, als wenn er nicht vorhanden wäre und verwahrt sich gegen jede Gemeinschaft mit demselben oder gegen die Behauptung, als sei ein solcher im Interesse der Arbeiter. Zugleich empfiehlt es dringend, von jetzt ab häufiger und umsomehr den Arbeitsnachweis der Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen. Hier zeigt sich das Resultat eines Kampfes um Einrichtungen, die auf der Hoffnung basiren, als könne eine Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern auf geeigneter Grundlage herbeigeführt werden. Nicht ohne Grund mißtrauen die Arbeiter solchen Versuchen, und das Geringsste, aber Unabweislichste, was sie fordern können, ist die Klausel, die bei Lohnkämpfen die Neutralität der amtlichen Arbeitsvermittlung garantiert. Jede Lücke in dieser Hinsicht würde eine Bresche in die Kampforganisationen der Arbeiter bedeuten, die bald genug vom Kapitalismus benutzt würde. Die Streichung dieser Klausel, die nur die Rechtsgleichheit beider Interessengruppen herstellen soll, ist aber eine offene Begünstigung des maßregelungswüthigen Unternehmertums, zu welcher eine klassenbewußte Arbeiterschaft niemals die Hand bieten kann. Hier wird also ein gemeinnütziges Institut, durch Initiative der Arbeiter angeregt, gegen die letzteren zu Stande kommen und die Arbeiter sind um eine Hoffnung mehr betrogen worden. Zwar ist hierbei wie auch durch andere Beispiele erwiesen, daß sich eine Basis zu gemeinschaftlicher Förderung und zu objektivem Wirken herstellen läßt, und die Hoffnung, daß es schließlich doch gelingen kann, den Arbeitsnachweis zu allgemeiner Befriedigung zu neutralisiren, ist noch nicht gänzlich aufzugeben, da es nur am „guten“ Willen einer Aufsichtsbehörde lag, wenn die Aktion scheiterte, und dieser „gute“ Wille glücklicherweise nicht bei allen Aufsichtsbehörden vorhanden ist, sondern hoffentlich einer von Fürsorge, Friedelustigung und Weisheit getragenen Objektivität Platz macht. Ob aber ein ähnliches Scheitern des Zusammenwirkens nicht ebenfalls bei ausbrechenden Differenzen eingetreten wäre, ist eine noch unentschiedene Frage, wie denn auch ein vollständiges Ruhen der Arbeitsvermittlung bei großen Differenzen keineswegs die Arbeiter vollauf befriedigen kann, und noch weniger die vollständige Beseitigung ihrer gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise zur Folge haben darf, die dann gerade, Mangels anderer Mittel, um so nothwendiger in Aktion zu treten haben. Denn überflüssig wird der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis nie, auch nicht in ruhigen Zeiten, wo er doch immer für event. ausbrechende Differenzen in Bereitschaft gehalten werden muß, um dann sofort die Interessen der Anstündigen, sowie des ganzen etwa gesperrten Berufs zu wahren. Aber auch bei obiger Klausel können die Unternehmer mit Umgehung des städtischen Arbeitsnachweises ihre Produktion in anderen Werkstätten und Orten weiterführen, so daß schon dadurch die nothwendige Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise klar hervorgeht. Die Former- und Schneiderstreiks haben Beispiele zur Illustration dafür geliefert, die den Werth etwaiger städtischer Arbeitsvermittlungen stark in Frage stellen.

Wir sind nun deshalb keine unbedingten Gegner solcher Einrichtungen, weil sie uns nicht in allen Stücken angenehm sind, wohl aber, wenn sie uns schaden sollen. Deshalb unsere Zustimmung zur Idee, die doch nur den längst bekannten Arbeiterforderungen entlehnt ist, deshalb unser Kampf gegen jede Verdrehung und Verzerrung derselben mit der Bestimmung, die Position der kämpfenden Arbeiter zu schädigen, und unser abwartendes Verhalten auch den anscheinend sympathischen Kundgebungen einiger Regierungen gegenüber. Gerade die Arbeitsvermittlung können wir als gewichtigen Schaden nie vollständig aus der Hand geben,

aus der politischen Fäulung (1789) in einen wirtschaftlichen verwandeln und vernünftigen wird.

Der Individualismus ist der Ausdruck der brutalsten Selbstsucht. Er spielt sich in seiner äußersten Konsequenz in der Rolle eines Menschen auf, der den von ihm ausgeplünderten Mitmenschen mit der Hoffnung tröstet, daß es nur an seinem guten Willen liege, wenn er nicht auch Millionär werde.

Die Vertreter des Individualismus behaupten lebhaft, daß es nichts Höheres und Erhabeneres gebe, als die Rechte des Einzelnen und daß sie diese Rechte allein gewährleisten. Der Vordringende ist richtig, der Nachsetzer eine dreifache Lage, denn für sie gelten die Rechte des Individualismus nur insoweit, als das Individuum ein Mitglied ihrer Klasse, der Klasse der Gewalttätigen ist.

Sehr richtig charakterisiert derselbe Adolf Gerde in „Aus unserer Lage“. Seine Charakterisierung der „Ordnung“ ist die Charakteristik des Individualismus, des Kapitalismus.

Der Individualismus hat die Lehre von der Oberherrlichkeit des Individuums, den Individuen den allerweitesten Spielraum zu gewähren, um schließlich ihnen und lassen zu können, wie's dem Individuum beliebt, ohne Einschränkung, gar keine Berechtigung, und in Wirklichkeit ergibt er abfolgt nur bei dem Kontrahenten, aber indem er seine Forderung erhebt, schmeichelt er den rohesten Instinkten im Menschen, d. h. der Gier.

Der Individualismus gewährt alle Rechte des Einzelnen, worunter er sich allein verstanden fühlt, gegenüber der Masse gewährt er aber nur das Recht des Gehorsams und das Recht des Ausgebeuteten, und soweit es seine Selbsttötung gestattet, stigt er sich gänzlich gewissen unangepassten Vorurteilen aus Demagogie.

Der Individualismus ist eine Klassen-Religion, die Theorie der Kapitalisten und Gewaltdemokraten. Ihr Schrot und Korn ist der Sozialismus, der gleiches politisches und wirtschaftliches Recht für alle fordert und an Stelle der Klassen die Klasse des gemeinsamen wirtschaftlichen Bestes setzen will.

Für politische erklärt wurde die Zahlstelle des deutschen Schuhmacherverbandes in Augsburg. Es geht auch ohne Ausnahme in Bayern.

Die man für was agitiert. Auf der Seite „Graf Rott“ wurden nicht weniger als 52 Bergleute mit 11 Strafen belegt, weil — sie vergesslich hatten, ihre schmutzigen Kleider mit nach Hause zu nehmen.

Chirurgische Selbsthilfe.

Die „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht kürzlich einen Artikel über Selbsthilfe bei Unglücksfällen, in welchem die Behandlung der hierbei vorzunehmenden Wunden ausführlich beschrieben war.

- 1. Für Ober-Glycerin in je 100 veredelten Flaschen. 2. Ein Receptglas voll Kollobium, mit 2 Solanumpropagat...

3. Ein emaillierter Blechkel, groß genug, um einen Arm oder Fuß darin baden zu können und

Glycerin schließt bekanntlich die Luft sehr gut ab; noch besser thut dies die unter 2. bezeichnete Mischung. Auf eine Fläche gegossen, bildet sie sofort ein dünnes, luftabstichendes Häutchen.

a) Behandlung der einfachen Schnittwunde.

Die lebende Stelle wird sofort nach der Verwundung mittelst eines mit Glycerin stark getränkten Schwammes so lange ausgewaschen, bis die Blutung aufhört und der Schmerz nachläßt, was in der Regel innerhalb 5—10 Minuten geschieht.

b) Behandlung einer Quetschung.

Man bringt das ganze gequetschte Glied sofort in einen Kessel mit Glycerin, bis sowohl Blutung als Schmerz aufgehört hat. Das Gefäß muß sehr rein sein und verwendet man als solches den oben angegebenen emaillierten Kessel.

c) Behandlung der Verbrennungswunde.

Auch bei Brandwunden ist ein dünner Aufguß von Kollobium-Glycerin das beste Mittel. Die Wunde wird dadurch sofort trocken und der Schmerz läßt schon nach kurzer Zeit nach.

d) Behandlung des kalten Brandes.

Der kalte Brand, der sich durch Schmerzen und Anschwellen des erkrankten Körperteils anündigt, entsteht dadurch, daß Fäulnisbakterien in die Wunde eintreten. Ein einziges Exemplar derselben kann sich innerhalb 24 Stunden durch einfache Theilung bis zur Zahl 16 777 216 Individuen vermehren.

Sozialpolitische Rundschau.

Die fünf sozialdemokratischen Abgeordneten des bayerischen Landtages haben an den Vorsitzenden des bayerischen Gesamtministeriums Freiherrn von Graßheim eine Eingabe gerichtet, in der sie die sofortige Einberufung des Landtages zu einer kurzen Session, behufs Steuerplänen und der Fuchsmähler Bluthat, beantragen.

Für ein städtisches Arbeitsamt in Würzburg sprach sich die Handels- und Gewerbetammer daselbst aus.

Es geht unumwunden vorwärts; trotz der Gegenagitation des neuen Verbandes hoffen wir, daß die betrogenen Mitglieder des letzteren bald einsehen, wo sie ihre Freunde zu suchen und auf welche Seite sie sich zu schlagen haben.

Ursach der gröbsten Sorte ist es, wenn ein Handwerker sich anbietet, eine gewisse, bestimmte Arbeit für den dritten Teil des Preises wie die Anderen zu machen.

Bei der Submission auf die Wäler- und Anfrichterarbeiten für das Eisenbahngehäuse auf dem Zentralbahnhofe zu Unsrud hat von den vier dabei konkurrierenden Kalkulatoren der eine M. 18 433, der andere M. 7129, der dritte M. 6184 und der vierte sogar nur M. 5114 gebotert.

Es dürfte interessant sein, zu erfahren, wie hohe Löhne jenseits der einzelnen Submittenten an ihre Arbeiter gezahlt, und wie hoch sich die Herren den noch übrig zu bleibenden Gewinnen veranschlagt haben.

Da sieht man wirklich, daß es viel notwendiger wäre, wenn die Herren Jänstler, anstatt sich um Einführung des Befähigungsnachweises herumzuschlagen, vorerst mal darüber nachdenken möchten, daß der Untergang des Handwerks nicht auf so muthwillige, schöne Art und Weise herbeigeführt wird.

Zur Hebung des Handwerks und Förderung des für das Staatswohl so wichtigen Mittelstandes empfiehlt ein Kaplan Sidinger den Handwerkern: Eifrige Pflege der Standes-tugenden, wie Fleiß, fleißes Streben, sich noch mehr im Berufe auszubilden, Einführung des unvermeidlichen Befähigungsnachweises, Gründung von Verbänden nach Art der Innungen, Einrichtung von Rohstofflagern und Magazinen gewerblicher Gegenstände.

Ein langes Rezept, das der geistliche Herr, der vom Handwerk eben so viel versteht wie die Kuh vom Sellstangen, zu befolgen vorschlägt. Ob's helfen wird, was kammert das ihn, die Hauptsache ist und bleibt die, um es mit den Handwerkern als Stimmvieh nicht zu verderben, ihnen einen „geistlichen“ Trost zu spenden; Mittel zur Hebung des Handwerks wird man in den Kreisen des Kaplans Sidinger und auch in denen des Herrn Aldermann „des Jänstlers im Geiste“ vergeblich finden, da muß man sich schon an eine andere Adresse wenden.

Besser als der obengenannte geistliche Herr über die „Mißstände in unserem wirtschaftlichen Betriebe und deren Mittel zur Besserung“ ist schon ein Seminarlehrer F. Emel in Karlsruhe unterrichtet, indem er u. A. Sparsamkeit im Staatshaushalte vorschlägt, ferner eintritt für besseren Unterricht der arbeitenden Klassen, Koalition der Arbeiter zur Erlangung höherer Löhne, Einmischung der Regierung in das Erwerbsleben schädigende Auswüchse uim, wenngleich er sich von diesen Mitteln auch keine gründlich bessere Wirkung für das Erwerbsleben und namentlich für die Lage der Arbeiter verspricht, sondern solche nur in der Verstaatlichung des Bodens zu finden glaubt.

Ein Pfarrer darf sich, wenn er Leiter eines evang. Arbeitervereins ist, zur Förderung sozialer Bestrebungen nicht verstehen, sonst läuft er Gefahr, seines Amtes als Geistlicher entsetzt zu werden. In einer Petition an die Landes Synode, die auf einem Familienabend des flutgartner Arbeitervereins zur Unterschrift zirkulierte, wurde auch dem Verlangen Ausdruck gegeben, die Kirchenbehörde möchte auf diejenigen Geistlichen, die obigen Bestrebungen huldigen, ein wachsames Auge haben.

Wozu kein Geld da ist, mußten die Lehrer in Bamberg erfahren, die um eine Gehaltsaufbesserung beim Magistrat eingekommen waren, deren Ersuchen aber mit der Begründung, es sei kein Geld da, abgelehnt wurde.

Hoffentlich trösteten sich die Bamberger Lehrer angeichts dieses „kulturfördernden“ Beschlusses über ihre Nothlage hinweg, denn im Interesse „jener Kultur“ müssen die Volkserzieher und wahren Förderer von Wissen und Bildung mit ihren Wünschen zurückstehen, das ist Pflicht, Sitte und Ordnung im bayerischen Eldorado Bamberg.

Entbehrungslöhne. Die sächsische Holzindustrie-gesellschaft zu Rabenau beschloß in einer am 23. Oktober stattgefundenen Generalversammlung, in der acht Aktionäre mit 658 Aktien und Stimmen zugegen waren, sieben Prozent Dividende zu verteilen. Die Hungerlöhne, welche an die Rabenauer Stuhlauer, die Hauptträger der obigen Gesellschaft, gezahlt werden, stehen in einem schreienden Mißverhältnis zu den fetten Dividenden der geldhungrigen, faulenzenden Drohnen, deren ganze Arbeit darin besteht, alle Jahr einmal die zu Geld Irrefabrikanten blutigen Schweißtropfen der Arbeitstienen einzusaugen.

Ein Eldorado für Schreiner!

Der unterzeichnete Verein ist in der Lage, jedem organisierten Kollegen ein reiches Feld der Thätigkeit anzuweisen, denn hier in der Gegend...

Der Schreinerfachverein Bern.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Streik in Ostrow dauert unverändert fort. Wenn Jugung ausgehalten wird, dürfte der Direktor Franke bald würde werden und zur Friedensschließung Neigung verspüren...

Welche Zustände, welche Zustände offenbart sich da den Häuten der abseits Stehenden.

In Hingblättern und Zeitungen ist seitens der Streikenden für die genügende Bekanntmachung und Besprechung der korrupten Zustände gesorgt worden, was dem Herrn Direktor allerdings höchst fatal ist...

Geriichts-Chronik.

Die Unterdrückung der Behörden in der Provinz der Westfälischen Waggonfabrik in Sittowen ist der Beginn des Streiks...

am 20. August d. J. die fremden Schlosser Dachne und Gierjads zur Nichtaufnahme der Arbeit zu bewegen gesucht haben.

Ein liebenswürdiger, von Humanität für seine Gesellen tiefender Arbeitgeber scheint der Schreinermeister Wächter in Ravensburg zu sein.

Der Führer in einem Geschäft ist nur der oder kann als solcher nur angesehen werden, der gegen seine Bezüge, d. h. gegen Wochenlohn oder monatlichen Gehalt...

Die dritte Kammer des Berliner Gewerbegerichts hat in einer Sitzung vom 22. November d. J. entschieden, daß ein Arbeiter, welcher durch ein Nachweis-Bureau...

Nach einer neueren Reichsgerichtsentcheidung steht einem jeden Staatsbürger der § 193 des Str.-G.-B. zur Seite, welcher in gutem Glauben bei der Verbreitung...

auch eine Untersuchung eingeleitet, die aber wieder resultatlos verlief. Nunmehr wurde gegen Sch. Anzeige erstattet und derselbe vom Schöffengericht zu Spandau wegen übler Nachrede...

Eine für weitere Kreise wichtige Entscheidung fällt die Strafkammer des Landgerichts in Weimar. Am 18. August d. J. war unser Genosse, der Restaurateur A. Baudert...

In dem Dresdener Meißnerprozeß vor dem Landgericht wurden 11 Angeklagte freigesprochen. Die Strafe Geyer's wird auf M. 100 herabgesetzt, die übrigen Verurteilungen wurden verworfen.

Technisches.

Braefelin wird ein Mattierungspräparat genannt, dessen Erfinder und Hersteller Herr R. Braefelmann in Höchst a. M. ist. Die Vorzüge der Braefelin-Mattierung bestehen in der Hauptsache...

Postulante. Bei dem Radrennen mit Postkarren sind vor allem darauf hingewiesen, schreiben die Reuechen Erklärungen...

